

**N. F.– NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch N. F.– NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER  
Nummer R 91019  
UFI XWS9-2MRM-V20P-SP34
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Bestimmte Verwendung der Mischung**  
Reinigungsmittel.  
**Nicht empfohlene Verwendung der Mischung**  
Nur für professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH  
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623  
Deutschland  
Telefon +49 (0)30 405 087 390  
E-mail info-de@retech.com  
Web-Adresse www.retech.com  
**E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name RETECH, s.r.o.  
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**  
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)  
112

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.
- Aerosol 3, H229  
Aquatic Chronic 3, H412
- Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
- Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Signalwort**  
Achtung
- Gefahrenhinweise**  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**Erstellungsdatum 06.04.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

P501 Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit verursachen und zur Bewusstlosigkeit führen. Kann zu Herzrhythmusstörungen führen. Der Inhalt wird mit Stickstoff (N<sub>2</sub>) unter Druck gesetzt. Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 102687-65-0 EG: 700-486-0 Registrierungsnummer: 01-2119855084-38	(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluorprop-1-ene	40-<100	Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280 Aquatic Chronic 3, H412	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

**Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Verdacht, dass es zur Einatmung in die Lungen kam (zum Beispiel beim Erbrechen), den Betroffenen sofort ins Krankenhaus abholen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

**Bei Berührung mit der Haut**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 15 Minuten.

**Beim Verschlucken**

Einsatz unwahrscheinlich. Sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Den Mund mit sauberem Wasser spülen, nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet. Verabreichen Sie kein Essen und keine Getränke. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Nicht erwartet.

**Bei Berührung mit der Haut**

Nicht erwartet.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

**Beim Verschlucken**

Nicht erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Gemisch ist nicht brennbar. Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an. Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen im Falle eines Brandes aufgrund des Vorhandenseins von F- und Cl-Gruppen. Die Hitze von Feuer erhöht den Druck in den Behältern und kann diese zum Bersten oder Explodieren bringen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Die Eindringung der Dünste in die Kanalisation verhindern. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Explosionsgefahr. Risiko der Bildung der explosionsfähigen Gemische über die Wasserfläche.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Empfohlen wird die regelmäßige Reinigung der Einrichtungen, Arbeitsfläche und Bekleidung. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**Erstellungsdatum 06.04.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch**

Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Nur für professionelle Verwendung.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

**DNEL**

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluorprop-1-ene

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1779 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	379 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	109 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

**PNEC**

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluorprop-1-ene

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,038 mg/l		
Meerwasser	0,0038 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,691 mg/kg KG/Tag		
Meer Sedimenten	0,0691 mg/kg KG/Tag		
Meer Sedimenten	0,126 mg/kg Trockener Boden		

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Stellen Sie sicher, dass Personen, die mit dem Produkt arbeiten, persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

**Hautschutz**

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial: Viton. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Bei wiederholter Verwendung die Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und auf einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung und Schuhe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter AX. Filter A/P2. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

Aggregatzustand	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -90 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	19 °C (OECD 103)
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	Gas
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Wasserlöslichkeit	1,9 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	2,2 (25 °C)
Dampfdruck	1516 hPa bei 30 °C
Dampfdruck	1065 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

**9.2. Sonstige Angaben**

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	380 °C (986,8-1035,9 hPa; DIN 51794)

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Polymerisation möglich.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Flammen, Funken, Überhitzung schützen. Kann bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten. Magnesium. Aluminium.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid. -COX, HCl, HF.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

**Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluorprop-1-ene

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC <sub>50</sub>	120000 ppm	4 Stunden	Ratte	

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum 06.04.2023

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 4.0

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluoroprop-1-ene

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Oral	Nicht reizend	OECD 404	4 Stunden	Kaninchen

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

**Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluoroprop-1-ene

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	LOAEL	4000 ppm	90 Tage	Nasenschleimhaut		Ratte	

**Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Akute Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluoroprop-1-ene

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC <sub>50</sub>	OECD 203	38 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
EC <sub>50</sub>	OECD 201	106,7 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneria subcapitata)		Indikator für Wachstum
NOEC	OECD 201	115 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneria subcapitata)		Indikator für Wachstum

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit**

(1E)-1-chloro-3,3,3-trifluoroprop-1-ene

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	0 %	28 Tage		Biologisch schwer abbaubar

unerwähnt

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht aufgeführt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht aufgeführt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

**Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**Abfallbezeichnung**

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten \*

**Abfallbezeichnung für die Verpackung**

15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

**14.3. Transportgefahrenklassen**

2 Gase und gasförmige Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

nicht relevant

**14.5. Umweltgefahren**

nicht relevant

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**Erstellungsdatum 06.04.2023  
Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0**Weitere Informationen**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
UN Nummer  
Sicherheitszeichen

2.2

**Straßenverkehr - ADR**Begrenzte Mengen 1 L  
Freigestellte Mengen E0  
Tunnelbeschränkungscode (E)**Eisenbahntransport - RID**

Freigestellte Mengen E0

**Luftverkehr - ICAO/IATA**Verpackungsanweisungen Passagier 203  
Verpackungsanweisungen Cargo 203**Seeverkehr - IMDG**

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Aerosol	Aerosol
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Press. Gas	Gase unter Druck

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**N. F. – NON FLAMMABLE CONTACT CLEANER**

Erstellungsdatum	06.04.2023	Nummer der Fassung	4.0
Überarbeitet am			

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.  
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom  
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

**Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)**

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 21.12.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13,  
15 und 16.

**Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes  
sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und  
Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der  
Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.